



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B1_20**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Integriertes Übergangsmanagement für Strafgefangene durch berufliche Qualifizierung, Fallmanagement und Begleitung

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Aufgrund der Empfehlungen der von der Behörde für Justiz und Gleichstellung eingesetzten „Fachkommission zur Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg“ wurde zum 1.7.2014 ein neues Modell des Übergangsmanagements für Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen implementiert. Nach kurzer Laufzeit zeigen sich die ersten Erfolge; es zeigt sich jedoch auch die Notwendigkeit der Kooperation mit bestehenden Projekten zur Förderung der beruflichen Qualifizierung, der Berufswegeplanung und des Übergangsmanagements. Es wird deshalb angestrebt, schwerpunktmäßig in den Justizvollzugsanstalten Billwerder und Fuhlsbüttel ein anstaltsübergreifendes System des Übergangsmanagements zu schaffen. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass ohne eine fundierte Ermittlung der Qualifikationen und Fähigkeiten der Gefangenen und ohne eine zur Person und zu den Erfordernissen des Arbeitsmarktes passende Ausbildung oder Qualifizierung ein gelungenes berufsbezogenes Übergangsmanagement nicht erreicht werden kann. Aber auch alle in die berufliche Qualifizierung investierten Bemühungen können fruchtlos sein, wenn ebenfalls vorliegende Problematiken wie z.B. Sucht, Wohnungslosigkeit, Überschuldung, fehlende soziale Bindungen oder psychische Probleme nicht behandelt werden.

Mit diesem neuen Projekt soll daher nun erstmalig der Anlauf unternommen werden, jedwede Leistungen, die ein integriertes Übergangsmanagement beinhalten muss, für alle erwachsenen männlichen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Hamburg zu bündeln und zu synchronisieren. Aufgabe des Projekts wird die berufliche Qualifizierung, das Fallmanagement und die Begleitung der Gefangenen vor, während und bis zu 6 Monate nach der Entlassung sein. Ziel ist die Integration der Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt, also die Integration in die Gesellschaft unter Absicherung des Lebensunterhalts durch Arbeitsentgelt oder Leistungsbezüge aber auch die Unterstützung bei der Schaffung von erforderlichen Rahmenbedingungen wie angemessenem

Wohnraum, der Regelung von finanziellen Problemen, der Suchthilfe u.a. Damit soll letztlich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und der Vermeidung des Rückfalls in erneute Straffälligkeit geleistet werden.

Es handelt sich bei der Zielgruppe um Inhaftierte bzw. Haftentlassene, für die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung, der allgemeinen Weiterbildung, der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der umfassenden gesellschaftlichen Eingliederung angezeigt sind.

Das Projekt beinhaltet mit der Ausrichtung auf Kompetenzfeststellung und Qualifizierung sowie Übergangmanagement zwei zentrale Aufgaben:

a) Kompetenzfeststellung und Qualifizierung

Die JVA Fuhlsbüttel und die JVA Billwerder verfügen über ein differenziertes Angebot von schulischen und berufsbildenden Maßnahmen. Das ausgeschriebene Projekt soll dieses Angebot für alle Anstalten des Vollzugs von Freiheitsstrafe an erwachsenen Männern sinnvoll ergänzen.

Ein hoher Anteil der Strafgefangenen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung oder ausreichende schulische oder berufliche Qualifikation und in vielen Fällen auch über keine ausreichende Berufspraxis. Die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Resozialisierung. Es sollen Maßnahmen der individuellen Kompetenzfeststellung und zusätzlich zu den vorhandenen Angeboten der Anstalt arbeitsmarktrelevante, auf die Ausgangssituation des Strafgefangenen abgestimmte modulare Qualifizierungsangebote durch den ESF gefördert werden.

Die genannten Anliegen haben einen hohen Stellenwert und es sollen sich aus der Weiterentwicklung der bisherigen Konzepte innovative Aspekte ergeben. Bestandteile der Förderung werden in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Job-Center eine zuverlässig umzusetzende Berufsplanung, die zielgerichtete und arbeitsmarktorientierte berufliche Bildung und durch geeignete Maßnahmen die Absicherung einer berufsbezogenen Integration für die Teilnehmer sein.

Eine Finanzierung dieses Projektteils mit ESF-Mitteln über den 31.12.2018 hinaus ist ausgeschlossen. Es ist geplant, dieses Maßnahmenbündel des Projekts ab 2019 zu durch die Justizbehörde verstetigen und die erprobten Fördermaßnahmen durch eine Regelfinanzierung abzusichern.

b) Übergangmanagement

Im Rahmen des Übergangmanagements soll das Projekt ein Unterstützungsangebot vorhalten, das während der Haftzeit Fördermaßnahmen vorbereitet, einen Betreuungsschwerpunkt aber auch nach der Haftentlassung hat.

Mit der Maßnahme des Übergangmanagements sollen die durch die Kompetenzfeststellung und die berufliche Qualifizierung erzielten Ergebnisse in eine Berufstätigkeit nach der Haftentlassung umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen diejenigen Bedarfe der Klienten, die einer Beschäftigung bisher im Wege stehen (u.a. Sucht, soziale und psychische Probleme, Wohnungslosigkeit, Motivationsschwäche), gemeinsam mit den Klienten im Rahmen des Fallmanagements bearbeitet werden, um den Weg ins Arbeitsleben und die Integration in die Gesellschaft zu ebnen.

Das Übergangmanagement bezieht auch straffällig gewordene Männer ein, die häufig rückfällig geworden sind, die bisher vielfach keine ausreichende berufliche Qualifizie-

nung erhalten haben bzw. unbeschäftigt waren, deren Wohnsituation als unbefriedigend erlebt wird, die Probleme beim Zugang zu den Hilfesysteme der Stadt haben, die suchtfährdet sein können, die über kein tragfähiges Netz von sozialen Beziehungen verfügen und die Unterstützung bei der persönlichen Stabilisierung und bei der Regelung lebenspraktischer Anliegen benötigen. Die Hilfsangebote zur beruflichen Integration sollen zunächst den Zugang zu den zuständigen Einrichtungen des Job-Centers bzw. der Arbeitsagenturen auch ggf. durch persönliche Anwesenheit des Fallmanagers erleichtern, die Motivierung zur Teilnahme an berufsbildenden Maßnahmen fördern und letztlich auch die Arbeitsaufnahme anregen und begleitend unterstützen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt sollen Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Wohnraum sein. Dabei wird es auf eine gute Zusammenarbeit mit den genannten Einrichtungen und auf eine realistische und die Fähigkeiten, Möglichkeiten und Vorstellungen der einzelnen Klienten berücksichtigende Abstimmung der Zielvorstellungen ankommen.

In gleicher Weise sollen Kontakte zu Einrichtungen der Suchthilfe, der Schuldnerberatung u.a. aufgenommen und zu ihnen Verbindungen hergestellt werden, die der Klient nutzen kann. Es sollten auch weitere Maßnahmen einbezogen werden, die der persönlichen Stabilisierung und der Bearbeitung psychischer Probleme dienen.

Dieses umfassende Betreuungsangebot im Rahmen des Fallmanagements soll die Bedingungen für eine Wiedereingliederung nach der Haftverbüßung für die betroffenen Personen entscheidend verbessern und einen Beitrag zur Vermeidung von erneuter Straffälligkeit sein.

Das vorgesehene Projekt soll in Verbindung mit der Fachstelle Übergangmanagement des Fachamtes Straffälligen- und Gerichtshilfe der Erprobung eines neuen einrichtungsübergreifenden und einheitlichen Systems zur Resozialisierung auch für die Haftentlassenen dienen, die von den bisher vorhandenen Systemen des Übergangmanagement nur unzureichend oder gar nicht erfasst werden (Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen in der JVA Billwerder, aber auch der JVA Fuhlsbüttel und auf Endstrafe Entlassene mit schlechter Sozial- und Rückfallprognose).

In diesem Zusammenhang wird auch die Bewertung der hier erbrachten einzelfallbezogenen aber auch einzelfallübergreifenden Leistungen wichtige Impulse zu einer kritischen Betrachtung der Bedarfslage und für zukünftige Entscheidungen zur dauerhaften und zuverlässigen Optimierung des Resozialisierungssystems in Hamburg geben. Darüber hinaus wird dieses Projekt sicherlich beispielgebende Anregungen für die Kooperation zwischen staatlichen Einrichtungen und freien Trägern in der Straffälligenhilfe vermitteln können.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	B1_20
Förderziele	<p>Berufliche Integration in den Arbeitsmarkt durch Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung sowie durch Maßnahmen, die der persönlichen Stabilisierung dienen.</p> <p>Letzteres sind die Klärung der materiellen Unterstützung und der finanziellen Verbindlichkeiten, eine vernünftige Regelung der Wohnsituation, Hilfsangebote bei psychischen Problemen und bei Suchtgefährdung, migrantenspezifische Förderung, angemessene Angebote zur Freizeitgestaltung und aktive Beratung und Begleitung bei unterschiedlichen Anliegen nach der Haftentlassung.</p>
Zielgruppe/n	Erwachsene Haftentlassene während und nach der Verbüßung von Haftstrafen und Sicherungsverwahrung aus den Justizvollzugsanstalten Billwerder, Fuhlsbüttel, Glasmoor sowie Sozialtherapeutische Anstalt mit Außenstelle Bergedorf.
Zeitraum	<p>Aufgabenschwerpunkt 1 Kompetenzfeststellung, berufliche Qualifizierung und Bereiche des Übergangsmagements: 1.1.2017 – 31.12.2018 (2 Jahre) Die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen im Männervollzug (Aufgabenschwerpunkt 1) mit ESF-Mitteln über den 31.12.2018 hinaus ist ausgeschlossen.</p> <p>Aufgabenschwerpunkt 2 Übergangsmangement: 1.1.2017 – 31.12.2020 (4 Jahre)</p>
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das Gesamtprojekt stehen Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 2.555.000 € zur Verfügung. Diese sind, den unterschiedlichen Laufzeiten der Aufgabenschwerpunkte 1 und 2 Rechnung tragend, wie folgt aufzuteilen:</p> <p>Aufgabenschwerpunkt 1: Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und Bereiche des Übergangsmagements Für Aufgabenschwerpunkt 1 stehen für einen Zeitraum von 2 Jahren (01.01.2017-31.12.2018) Zuwendungsmittel von bis zu 1.235.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 635.000 € Justizbehörde (JB): 600.000 €</p> <p>Aufgabenschwerpunkt 2: Übergangsmangement Für Aufgabenschwerpunkt 2 stehen für einen Zeitraum von 4 Jahren (01.01.2017-31.12.2020) Zuwendungsmittel von bis zu 1.320.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p>

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>ESF: 660.000 € Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): 320.000 € Justizbehörde (JB): 120.000 €</p> <p>Zusätzlich sind für den Aufgabenschwerpunkt 2 während der Projektlaufzeit Freistellungen des Bezirksamtes Eimsbüttel in Höhe von mindestens 220.000 € nachzuweisen.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur die beschriebenen Teilnehmer aus Justizvollzugsanstalten und Haftentlassene gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten im Strafvollzug, insbesondere mit der berufsbezogenen Kompetenzfeststellung und Qualifizierung, mit Beratungsangeboten zur Integration von straffällig gewordenen Menschen mit dem Schwerpunkt auf berufsbezogene Förderung und der Verbesserung des Zugangs zu Wohnraum.
- Nachgewiesene Vernetzung in der Straffälligenhilfe, regelmäßige Kontaktpflege zu den Einrichtungen des sozialen Sicherungssystems und der beruflichen Förderung, wie z.B. Verbänden, Unternehmen, Berufsschulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Personalserviceagenturen und relevanten Bildungsträgern.
- Bereitstellung von fachlich qualifiziertem Personal: An das eigene und externe Personal werden hohe Anforderungen gestellt, die dem besonderen Rahmen auch in der Haft und der Arbeit in einer vernetzten Behördenlandschaft Rechnung tragen. Das Personal muss Verständnis für die Regelungen und Abläufe in den Justizvollzugsanstalten sowie für strukturierte Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten und der Fachstelle Übergangsmanagement, sowie für die Anliegen und Problemlagen der Klienten haben.
- Nachgewiesene praktische Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe
- Erfüllung der besonderen Sicherheitsanforderungen für die Arbeit in Justizvollzugsanstalten. Die Fachstelle Übergangsmanagement und die beteiligten Justizvollzugsanstalten behalten sich ausdrücklich die Zustimmung oder Ablehnung zu vorgeschlagenem Projektpersonal vor.
- Sehr gute Kenntnisse des in Hamburg zur Verfügung stehenden Hilfsangebotes, insbesondere der Straffälligenhilfe, der Suchthilfe, der Unterstützungsmöglichkeiten bei Wohnungslosigkeit, der Bildungsträger und der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit ALG I und ALG II und des relevanten Leistungsrechts (SGB II, SGB III, SGB XII, SGB V)

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Bezogen auf die Kompetenzfeststellung und die berufliche Qualifizierung ergeben sich insbesondere folgende Anforderungen:

Ziel der beruflichen Qualifizierung während der Haft ist die Schaffung einer individuellen Anschlussperspektive für den Übergang in den offenen Vollzug und die Entlassung zur Integration in Arbeit. Die Modularen Qualifizierungsangebote sollen an bereits bestehende Ausbil-

dungs- und Qualifizierungsangebote der JVAen anknüpfen. Die Hilfsangebote sollen die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Teilnehmer berücksichtigen und zuständige Einrichtungen wie Arbeitsagenturen und Job-Center auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Behörden systematisch einbeziehen. Insbesondere die Arbeitsagenturen sollen frühzeitig, d.h. während des Beginns von Planungen zur beruflichen Integration bereits während der Haftzeit, beteiligt werden. Sie können die individuellen Berufswegepläne bei der Verlegung der Teilnehmer in den offenen Strafvollzug und letztlich für die Zeit nach der Haftentlassung absichern und somit Verbindlichkeit herstellen. Einrichtungen der Suchthilfe, der Schuldnerberatung, der Wohnungslosenhilfe u.a. sollen ebenfalls beteiligt sein und haftentlassungsüberbrückende Betreuungsangebote machen.

Die Konzeption soll folgende Bausteine beinhalten:

- Standardisierte Erfassung und Auswertung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen als Grundlage für die Berufswegeplanung. Beschreibung der Bestandteile eines Integrationsplans, in dem weitere Handlungsschritte empfohlen werden.
- Darstellung modularer Angebote für vorberufliche Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erreichung einer „Umschulungs- oder Qualifizierungsreife“
- Darstellung der Qualifizierungsangebote, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden können und eine Vermittlung in Arbeit sichern.
- Sicherung der Nachhaltigkeit und Evaluation der beschriebenen Maßnahmen

Bezogen auf das Übergangsmangement ergeben sich folgende Anforderungen:

Das Ziel der hier beschriebenen Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Personen ist die gesellschaftliche Integration. Zu deren wirksamer Unterstützung ist es erforderlich, den ganzheitlichen Ansatz der Beratung und Förderung mit der Methode des Fallmanagements umzusetzen. Vom Antragsteller wird erwartet, dass die im Projekt einzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über entsprechende Kenntnisse der Grundlagen verfügen. Es wird davon ausgegangen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits befähigt sind, für den zielgerichteten Einsatz die Methoden der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit, z.B. das Angebot eines Sozialen Trainings (ggf. als fortgesetztes Angebot als Brücke zwischen „drinnen und draußen“) anzuwenden und dass sie über Erfahrungen in der Kooperation mit den Justizvollzugsanstalten, den Arbeitsagenturen, des Job-Centers, Bildungsträgern, Unternehmen aber auch unterstützenden Einrichtungen wie der Suchtberatung und der Suchttherapie, der Schuldenregulierung, der Wohnungslosenhilfe der psychotherapeutischen Unterstützung und der staatlichen Straffälligenhilfe verfügen. Es wird vorausgesetzt, dass während der Projektlaufzeit ein grundsätzlicher aber auch ein einzelfallbezogener fachlicher Austausch mit den genannten Einrichtungen stattfindet, wobei insbesondere die Abstimmung mit den Fachkräften der bestehenden Projekte, die bereits das Übergangsmangement für Gefangene der Hamburger Vollzugsanstalten sicherstellen, einen hohen Stellenwert hat.

Für den konkreten Umgang mit der Klientel wird ein Tätigkeitskonzept auf folgenden Grundlagen sozialer Arbeit vorausgesetzt:

- klientenzentrierter Arbeitsansatz
- lösungsorientierte Kurzintervention
- Lebenswelt- und Ressourcenorientierung
- Entwicklung von Perspektiven

In der Praxis sind mit den Methoden der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit folgende sozialpädagogische Leistungen im Zusammenhang mit den genannten Förderzielen als aufsuchende Arbeit oder in eigenen Räumen zu erbringen:

- Stärkung der Motivation für berufsbildende Maßnahmen

- Stärkung der Motivation zur Übernahme von Eigenverantwortung, zur Entwicklung von Selbstdisziplin und zum Erlernen einer sinnvollen Zeiteinteilung und zur Mobilisierung eigener Fähigkeiten für die Selbsthilfe.
- Praktische Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Behörden und Beratungsstellen, bei der Gesprächsführung bei schwierigen Sachverhalten und bei der Antragstellung auf Leistungen
- Unterstützung des Erlernens eines wirtschaftlichen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und der Regulierung bestehender finanzieller Verbindlichkeiten
- Überlegungen zur Freizeitgestaltung und entsprechende Angebote machen
- Erreichbarkeit in eigenen Beratungsräumen sicherstellen
- Mobilität im Zusammenhang mit Besuchen in Justizvollzugsanstalten und bei der Begleitung des Klientels
- Fortführung der im Vollzug erstellten Eingliederungspläne
- Bereitschaft zur Kooperation und zur Berichterstattung gegenüber der Vollzugsanstalt und der Fachstelle Übergangsmanagement, Abgabe von fachbezogenen Sachberichten
- Einzelfall- und gruppenbezogene Leistungserfassung und deren statistische Aufbereitung

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele der ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitlinien aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- Eröffnet und verbessert die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund in die gesellschaftliche Integration;
- eröffnet den Zugang zu Berufsfeldern, in denen haftentlassene Personen bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im
- allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben und letztlich in die freie Gesellschaft;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligten Personen	Bitte angeben	Benachteiligte Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	Bitte angeben

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	-	-

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-

relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)

- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).